

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Nutzungsplanung Privater ergänzender Gestaltungsplan Teilgebiet E, Zwicky-Areal Öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG

Die Unterlagen zum privaten ergänzenden Gestaltungsplan Teilgebiet E, Zwicky-Areal, werden im Rahmen des Auflageverfahrens gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 13. Juli 2012 bis 13. September 2012 öffentlich aufgelegt. Die Planeinsicht kann während der ordentlichen Büroöffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf, Schalter Hochbau/Planung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, erfolgen.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Planinhalt äussern. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und die Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung des Gestaltungsplans entschieden.

Dübendorf, 13. Juli 2012

Stadtrat

